Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 04.12.2023 **Drucksache 19/118**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 12
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Dieter Arnold** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie hoch nach ihrer Einschätzung die Aufschläge für Verbraucher und Endkunden sein werden, wenn Ende 2023 die Mautbefreiung für Erdgas-Lkws ausläuft, wie hoch werden nach ihrer Schätzung die Aufschläge sein, wenn gleichzeitig mit dem 01.12.2023 die Lkw-Maut auf 200 Euro pro Tonne CO_2 erhöht wird, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um angesichts der steigenden Inflation und Kostenexplosionen für die Bürger weitere Kostensteigerung durch die Lkw-Maut-Erhöhung und das Ende der Mautbefreiung für Erdgas-Lkws zu kompensieren?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Lkw-Maut liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Eigene Erhebungen zu den Auswirkungen der thematisierten Änderungen bei der Lkw-Maut liegen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nicht vor.

Die Staatsregierung hat sich im Gesetzgebungsverfahren zum Dritten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften auf unterschiedlichen Ebenen beim Bund dafür eingesetzt, dass von den kurzfristigen Belastungen des Straßengüterverkehrs Abstand genommen wird. Ein Entschließungsantrag Bayerns zur Bundesratssitzung am 07.07.2023 und auch ein Plenarantrag zur Bundesratssitzung am 20.10.2023 zur Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes fanden jedoch keine Mehrheit.